

Aktuelles aus dem Familien- und Erbrecht

- Rechtsprechung -

Mit Anmerkungen und Erläuterungen der Redakteurin,
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht Diana Wiemann-Große

Familienrecht

Vorsicht bei der Durchführung des Versorgungsausgleiches im Scheidungsverfahren

Nicht angegebene Anrechte werden rückwirkend nicht mehr in den Versorgungsausgleich einbezogen!

Wenn im Scheidungsverfahren ein Ehegatte bei der Durchführung des Versorgungsausgleiches, das heißt bei dem Ausgleich der Rentenanwartschaften, eine Altersvorsorge (z.B. private oder betriebliche Zusatzversorgung) dem Gericht nicht angibt und der andere Ehegatte dies auch nicht moniert, kann nach Rechtskraft des Beschlusses keine Abänderung mehr erfolgen. Es ist daher größte Vorsicht bei der Überprüfung der entsprechenden Auskünfte des Ehepartners geboten.

Beschluss des BGH vom 24.07.2013

Erbrecht

Beginn der „10-Jahres-Frist“ bei Schenkung eines Grundstückes mit vorbehaltenem Wohnungsrecht?

In der Praxis werden nicht selten Grundstücke zu Lebzeiten verschenkt, um Pflichtteilsansprüche zu minimieren. Behält der Schenker ein Wohnrecht an der ganzen Immobilie, beginnt die 10-Jahres-Frist im Sinne des § 2325 Abs. 3 Satz 2 BGB **nicht** zu laufen. Dies geschieht mit der Begründung, dass sich der Schenker den wirtschaftlichen Nutzen an der Immobilie noch weiter vorbehält.

Ist das Wohnungsrecht jedoch nur auf einen Teil der Immobilie beschränkt, hat dies zumindest nach Auffassung einzelner Gerichte, keinen Einfluss auf den Lauf der Frist. Dieser Standpunkt ist jedoch in der Judikatur höchst umstritten.



Ansprechpartnerin, Redakteurin:

Diana Wiemann-Große
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Erbrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Rechtsanwälte
Maxstraße 8, 01067 Dresden
Tel.: 0351/48181-0
Fax: 0351/48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de